



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 11. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. November 2022, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Hauke Hansen
Patrick Pender (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/111	
	Besondere Situationen auch in der Krankenversicherung berücksichtigen	4
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/160 (neu)	
2.	Vertragsergänzung S-Bahn-Verkehrsvertrag um RB 81/S4 (Ost)	13
	Vorlage des Verkehrsministeriums Umdruck 20/287	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren	14
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/32	
4.	Information/Kenntnisnahme	15
	Umdruck 20/240 – Haushaltsvollzug 2021 Umdruck 20/258 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal 2022 Umdruck 20/286 – Darlehensprogramm IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie Umdruck 20/288 – E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa Umdruck 20/300 – Förderung von Technologie- und Gründerzentren Umdruck 20/306 – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Umdruck 20/315 – Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern im DLZP Umdruck 20/317 – Mittelabfluss Corona-Nothilfe Umdruck 20/318 – Haushaltsvollzug im ersten Halbjahr 2022	
5.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Anhörung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/111](#)

Besondere Situationen auch in der Krankenversicherung berücksichtigen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/160 \(neu\)](#)

(überwiesen am 31. August 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/201, 20/256, 20/266, 20/281, 20/282, 20/284, 20/290, 20/292, 20/293, 20/297, 20/301, 20/307, 20/314](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Kerstin Hattendorf-Selchow, Leiterin der Beihilfekasse

[Umdruck 20/281](#)

Frau Hattendorf-Selchow, Leiterin der Beihilfekasse der VAK, trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/281](#) vor. Man unterstütze die Zielsetzung beider Drucksachen, gehe allerdings davon aus, dass das Modell der pauschalen Beihilfe nicht kostengünstiger sei. Man wünsche sich ein einheitliches Agieren, Beantragung und Auszahlung sollten über die Beihilfekasse erfolgen (einheitlicher Ansprechpartner).

Landesrechnungshof

Dr. Gaby Schäfer, Präsidentin

[Umdruck 20/292](#)

Präsidentin Dr. Schäfer trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/292](#) vor. Der Rechnungshof bleibe bei seiner Auffassung, dass Härtefälle im bestehenden System geregelt werden könnten. Sie könne bei der pauschalen Beihilfe keine generellen oder gar finanziellen Vorteile erkennen, aber viele Probleme. Eine echte Wahlfreiheit bestehe nicht, denn die Entscheidung eines jungen Beamten könne später nicht mehr geändert werden.

Bund der Steuerzahler

Rainer Kersten, Geschäftsführer

[Umdruck 20/290](#)

Herr Kersten trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/290](#) vor. Menschen sollten nicht gezwungen werden, gegen ihren Willen in die private Krankenversicherung zu gehen. Auf lange Frist sei die pauschale Beihilfe für den öffentlichen Arbeitgeber kostengünstiger. Es sei äußerst problematisch, eine Positivliste zu entwickeln, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf pauschale Beihilfe gewährt werden könne.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Michaela Pries

[Umdruck 20/266](#)

Frau Pries trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/266](#) vor. Es gehe darum, Härtefälle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu vermeiden und dafür angemessene Lösungen zu finden.

Verbraucherzentrale

Stefan Bock, Vorstand

Michael Herte, Referatsleiter Markt, Recht und Finanzdienstleistungen

[Umdruck 20/297](#)

Herr Bock und Herr Herte tragen die Stellungnahme [Umdruck 20/297](#) vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Hattendorf-Selchow, sie teile die Zielrichtung beider Drucksachen, sowohl die Freiheit, zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen zu können, als auch den Willen, unbillige Härten auszugleichen. Die Einführung der pauschalen Beihilfe könnte für Menschen im öffentlichen Dienst und für Quereinsteiger attraktiv sein. Zu berücksichtigen sei allerdings, dass derjenige, der privatversichert sei, bei Eintritt in die Versorgung nur noch 30 Prozent der Krankenversicherungsleistungen tragen müsse, während bei Eintritt des Pflegefalls zusätzliche Leistungen aus dem Bereich der Beihilfe zu tragen seien. Das Thema sei sehr komplex, und die Frage, welche finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand mit dem Modell der pauschalen Beihilfe verbunden seien, könne nicht eindeutig beantwortet werden.

Präsidentin Dr. Schäfer erwidert, die Einführung der pauschalen Beihilfe führe für die öffentliche Hand erst einmal zu steigenden Kosten. Das Wahlrecht sehe sie nicht als Gewinn an, denn ob sich die Entscheidung im Laufe des Berufslebens tatsächlich auszahle, könne man zu Beginn des Berufslebens noch gar nicht absehen. Im Vordergrund sollte stehen, für Härtefälle im bestehenden System eine Lösung zu finden.

Herr Kersten stellt klar, dass es nicht nur darum gehe, Härtefälle zu regeln, sondern darum, ein freies Wahlrecht zu schaffen. Auch ein Angestellter in der Wirtschaft, dessen Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liege, müsse die Entscheidung treffen, ob er sich freiwillig versichern wolle. Es gehe um eine individuelle Abwägungsentscheidung zwischen verschiedenen Risiken. Es sei nicht in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt so, dass Beihilfe und private Krankenversicherung für einen Beamten das günstigere Modell seien, mit dem außerdem bürokratischer Aufwand und Vorfinanzierungen verbunden seien. Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen sei entscheidend, dass der öffentliche Arbeitgeber für Beschäftigte, die gesetzlich krankenversichert seien, nach Ausscheiden aus dem öffentlichen Erwerbsleben keine Arbeitgeberanteile mehr zahle.

Auch Frau Pries plädiert für ein generelles Wahlrecht. Um eine Entscheidung treffen zu können, brauche man eine gute Information.

Herr Bock weist ebenfalls darauf hin, dass beide Systeme Vor- und Nachteile hätten. Er regt an, darüber nachzudenken, Menschen, die in sehr jungen Jahren verbeamtet worden seien und eine Entscheidung zur Krankenversicherung getroffen hätten, im späteren Berufsleben

ein zweites Mal eine Wahlfreiheit einzuräumen. Je klarer ein Gesetz formuliert sei, desto weniger streitanfällig sei es; die Definition von Härtefällen und eine genaue Abgrenzung dürften sich in der Praxis schwierig gestalten.

Abgeordnete Raudies bekräftigt die Intention des Gesetzentwurfs der Opposition, für alle Beamtinnen und Beamten eine Wahlfreiheit einzuführen, die es bereits in sechs Bundesländern gebe, Abgeordneter Koch das Ziel der Koalition, keinen Systemwechsel herbeizuführen, sondern eine Lösung für Härtefälle zu erreichen.

Abgeordnete Krämer macht darauf aufmerksam, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe für das Land finanzielle Vorteile bringe. Das Individuum könne besser über seine eigenen Lebensverhältnisse entscheiden als der Staat.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Olaf Schwede

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Astrid Henke, Vorsitzende

Gewerkschaft der Polizei

Reimer Kahlke

[Umdruck 20/301](#)

Herr Schwede trägt die gemeinsame Stellungnahme von DGB sowie seiner Mitgliedsgewerkschaft GEW, GdP und ver.di vor, [Umdruck 20/301](#). Der DGB setze sich im Interesse der betroffenen Beschäftigten für die Einführung der pauschalen Beihilfe ein und lehne eine Begründungspflicht ab, die überflüssige Bürokratie bedeute und juristische Auseinandersetzungen provoziere. Der von der Landesregierung zu erarbeitende Gesetzentwurf sollte nicht zu rigide gefasst, sondern im Rahmen einer sachgerechten Verständigung mit den Gewerkschaften entwickelt werden, um den verschiedenen Bedürfnissen der betroffenen Beschäftigten im Landesdienst gerecht zu werden und ihre Interessen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in den Fokus zu stellen.

Frau Henke, Vorsitzende der GEW, begrüßt, dass für chronisch kranke Menschen eine Verbesserung beabsichtigt sei, und wünscht sich, dass die pauschale Beihilfe darüber hinaus allen Beamtinnen und Beamten ermöglicht werde, wie es im Nachbarland Hamburg der Fall sei. Es gebe immer mehr junge Lehrkräfte, die Mitglied der Solidargemeinschaft sein wollten. Jede Maßnahme sei zu begrüßen, die dazu beitrage, Lehrkräfte für Schleswig-Holstein zu gewinnen beziehungsweise nicht an Hamburg zu verlieren.

Herr Kahlke von der Gewerkschaft der Polizei teilt mit, dass sich auch immer mehr Polizistinnen und Polizisten im Alter eine Wahlfreiheit und eine möglichst einfache Regelung wünschen, um den mit Beihilfe und privater Krankenversicherung verbundenen bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

dbb Beamtenbund

Kai Tellkamp

[Umdruck 20/307](#)

Herr Tellkamp trägt die Stellungnahme des Beamtenbundes vor, [Umdruck 20/307](#). Ausfluss der gesteigerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten sei das etablierte Beihilfesystem, das von der weit überwiegenden Mehrheit der Betroffenen als Attraktivitätsaspekt angesehen werde und nicht aufgegeben werden solle. Das Problem der Nachwuchsrekrutierung löse man nicht dadurch, dass man einen Attraktivitätsfaktor des Berufsbeamtentums relativiere. Die Frage der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sei nicht einfach zu beantworten. Es sei sachgerecht, dass das Berufsbeamtentum steuerfinanziert sei.

komba Gewerkschaft

Jens Paustian

[Umdruck 20/284](#)

Herr Paustian trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/284](#) vor. Belastbare Zahlen zu den Kosten der pauschalen Beihilfe lägen bisher nicht vor. Es sei problematisch, dass sich Beamtenanwärter in jungen Jahren für ein System entscheiden müssten, ohne sich der Konsequenzen im Klaren sein zu können. Er unterstütze den Antrag der Koalition, in Sonderfällen eine pauschale Beihilfe zu ermöglichen. Wenn man den öffentlichen Dienst attraktiver machen wolle, sollte

das Land das Weihnachtsgeld wiedereinführen und auf die Selbstbehalte in der Beihilfe verzichten.

Zur Frage der finanziellen Auswirkung der pauschalen Beihilfe verweist Abgeordnete Krämer auf eine Auswertung des Finanzministeriums aus dem Jahr 2019, die sie dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen werde.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Schwede, eine Beratung der Beschäftigten (durch die Gewerkschaften) setze Wahlfreiheit voraus. Die Einführung der pauschalen Beihilfe in Deutschland würde das System der gesetzlichen Krankenversicherung mit seinen 73 Millionen Versicherten in keiner Weise belasten und in 40 Jahren vielleicht 300.000 Beamtinnen und Beamte betreffen, die im Übrigen hochattraktive Beitragszahler seien. Nach der einschlägigen Kommentierung zum Grundgesetz in Dürig/Herzog/Scholz zu Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz gehöre das System der Beihilfegewährung nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums; es bestehe keine spezielle verfassungsrechtliche Verpflichtung, den Beamten und Versorgungsempfängern für Krankheitsfälle Unterstützung in Form von Beihilfen im Sinne der Beihilfевorschriften oder gar von solchen Beihilfen in bestimmter Höhe zu gewähren ([Umdruck 20/301](#), Seite 11). Der Gesetzgeber habe hier einen weiten Gestaltungsspielraum. In Sachsen zum Beispiel erhielten alle Beamtenkinder 100 Prozent Beihilfe.

Die Entscheidung eines Beamten, der sich zahlreichen restriktiven Regelungen des Berufsbeamtentums freiwillig unterwerfe, sei in jungen Jahren durchaus zumutbar. Die Ausgaben für die pauschale Beihilfe lägen in Hamburg mit 5,8 Millionen Euro im Jahr 2021 deutlich unter den Prognosen. Immer mehr Berufsinteressenten machten ihre Entscheidung, Beamter in Schleswig-Holstein zu werden, auch von einer Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung abhängig, die es in den Nachbarländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg gebe.

Frau Henke teilt mit, dass viele (angehende) Lehrkräfte nach der Möglichkeit der pauschalen Beihilfe in Schleswig-Holstein fragten.

Herr Kahlke weist darauf hin, dass das System der freien Heilfürsorge für Polizistinnen und Polizisten äußerst attraktiv sei.

Herr Tellkamp wiederholt seine Auffassung, dass die pauschale Beihilfe das Prinzip der gesteigerten Fürsorgepflicht ein Stück weit infrage stelle. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe öffne man die Tür für Fehlentscheidungen, die auf sachwidrigen Argumenten und Einflüssen beruhten.

Verband der Ersatzkassen e.V.

Claudia Straub, Leiterin der Landesvertretung Schleswig-Holstein

[Umdruck 20/282](#)

Frau Straub trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/282](#) vor. Die Ersatzkassen begrüßten den Antrag von SPD, FDP und SSW, die pauschale Beihilfe allen Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, nicht nur auf besonderen Antrag. In Niedersachsen hätten über 6.600 neue Beamtinnen und Beamte von der Möglichkeit der pauschalen Beihilfe Gebrauch gemacht. Die Attraktivität der gesetzlichen Krankenversicherung, die das Risiko solidarisch und nicht – wie die private Krankenversicherung – individuell absichere, habe zugenommen, und die GKV sei das modernere, effizientere und für den Staat kostengünstigere System, denn sie kaufe die Leistung, die sich an Qualität und Evidenz orientiere, günstiger ein.

BKK Dachverband e. V.

Franz Knieps (per Video)

Herr Knieps schildert seinen eigenen Werdegang: Vor 40 Jahren sei er als Rechtsreferendar Mitglied der privaten Krankenversicherung geworden, nach der Referendarzeit als Mitarbeiter eines Krankenkassenverbandes Mitglied der GKV. Ab 2002 habe er acht Jahre lang als Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium gearbeitet. Mit der Berufung in dieses Amt sei die Gewährung einer Versorgungszusage verbunden gewesen und damit gleichzeitig der Ausschluss von Arbeitgeberbeiträgen in der Sozialversicherung. Er habe bewusst die Entscheidung getroffen, in der gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben, mit der Folge, dass er acht Jahre lang auch den Arbeitgeberanteil in der Krankenversicherung getragen habe. Er empfinde es als zutiefst ungerecht und paternalistisch, dass der Staat für seine treuesten Diener festlege, dass sie automatisch in der privaten Krankenversicherung versichert seien oder, wenn sie das nicht wollten, zusätzlich den Arbeitgeberanteil in der gesetzlichen Krankenversicherung tragen müssten. Auch für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit mehreren Kindern, ältere Menschen oder Menschen, die den bürokratischen Aufwand scheu-

ten, könne die gesetzliche Krankenversicherung vorteilhafter sein als die private Krankenversicherung. Er appelliert an den Gesetzgeber, bei Einführung der pauschalen Beihilfe Regelungen zu treffen, die mit SGB V kompatibel seien, die Wahlmöglichkeit nicht auf den Berufseinstieg begrenzen und bei der Entscheidung für die pauschale Beihilfe auf eine Begründung verzichten. Er wünsche sich eine Regelung, die freundlich zu den Menschen sei, bürokratiearm sei und für alle Fälle eine befriedigende Lösung finde, wie es Bundesländer um Schleswig-Holstein herum zeigten.

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Dr. Timm Genett

[Umdruck 20/293](#)

Herr Dr. Genett trägt die Stellungnahme [Umdruck 20/293](#) vor. Der Wettbewerb zwischen pauschaler Beihilfe und der bewährten Kombination aus individueller Beihilfe und privater Restkostenversicherung gehe eindeutig zugunsten des klassischen Systems aus; das beobachtet man in allen Bundesländern, in denen die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe eingeführt worden sei. Denn die Beamtinnen und Beamten durchschauten, dass sich der Staat bei der individuellen Beihilfe überproportional an den Krankheitskosten beteilige und mit der privaten Krankenversicherung niedrigere Beiträge und mehr Leistungen verbunden seien als mit der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Einführung der pauschalen Beihilfe führe für neue Beamtinnen und Beamte über Jahrzehnte zu Mehrbelastungen für den Staat ohne sozialpolitische Notwendigkeit und ohne administrative Vorteile. Eine Definition von Härtefällen (Antrag der Koalition) dürfe nicht den Einstieg in einen Systemwechsel für alle bedeuten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss wiederholt Frau Straub ihr Petitum, allen Beamtinnen und Beamten die pauschale Beihilfe ohne besondere Begründung zu ermöglichen. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe – neben der bestehenden individuellen Beihilfe – sei kein Systemwechsel in Richtung Bürgerversicherung verbunden, sondern werde eine Erschwernis abgebaut, in der GKV zu bleiben (Wegfall des Arbeitgeberanteils). Sie gehe nicht davon aus, dass vermehrt Beschäftigte mit gesundheitlichen Risiken die pauschale Beihilfe in Anspruch nähmen.

Auch Herr Knieps sieht nicht die Gefahr, dass es durch die Einführung der pauschalen Beihilfe zu einer spürbaren Mehrbelastung der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen

komme. Er wiederholt seinen Appell, darauf zu verzichten, die Beweggründe für eine Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe darlegen zu müssen. Dies sei in einem freien Land absolut untypisch, sollte auch zum Schutz der Menschen, die den Antrag bearbeiteten, nicht erfolgen und würde absehbar zu vielen Klagen führen.

Demgegenüber bekräftigt Herr Dr. Genett, die Öffnung des Systems in eine Richtung sei sozialpolitisch nicht notwendig und liege nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten, des Landeshaushalts und auch nicht der privaten Krankenversicherung, denn 85 % der Deutschen könnten gar nicht zwischen GKV und PKV frei wählen. Härtefälle sollten im Rahmen des bestehenden Systems aus PKV und individueller Beihilfe, das gut funktioniere, gelöst werden. Er bleibe bei seiner Einschätzung, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe für das Land in den ersten Jahrzehnten teurer werde.

2. Vertragsergänzung S-Bahn-Verkehrsvertrag um RB 81/S4 (Ost)

Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 20/287](#)

Abgeordnete Raudies wiederholt ihr Petikum, Verkehrsverträge in gemeinsamer Sitzung mit dem fachlich zuständigen Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die in [Umdruck 20/287](#) erbetene Zustimmung.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/32](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

hierzu: [Umdruck 20/88](#) (neu), [Umdrucke 20/108](#), [20/132](#), [20/133](#), [20/146](#), [20/149](#), [20/158](#), [20/162](#), [20/167](#), [20/219](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/325](#)

Abgeordnete Krämer bringt ihren Änderungsantrag Umdruck 20/325 ein.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung des SSW wird der FDP-Änderungsantrag [Umdruck 20/325](#) abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung von FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den FDP-Gesetzentwurf Drucksache 20/32 abzulehnen.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/240](#) – Haushaltsvollzug 2021

[Umdruck 20/258](#) – Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal 2022

[Umdruck 20/286](#) – Darlehensprogramm IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie

[Umdruck 20/288](#) – E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa

[Umdruck 20/300](#) – Förderung von Technologie- und Gründerzentren

[Umdruck 20/306](#) – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

[Umdruck 20/315](#) – Einsatz von Anwärtnerinnen und Anwärtern im DLZP

[Umdruck 20/317](#) – Mittelabfluss Corona-Nothilfe

[Umdruck 20/318](#) – Haushaltsvollzug im ersten Halbjahr 2022

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies und Krämer zu Umdruck 20/286 (Darlehensprogramm IB.SH Mittelstandssicherungsfonds Energie) antwortet Wirtschaftsstaatssekretär von der Heide, antragsberechtigt seien auch Freiberufler (zum Beispiel Künstler). Die Hausbank gewähre im eigenen Obligo ein Darlehen von 10 Prozent, die Investitionsbank ein Darlehen von 90 Prozent, das durch eine Bürgschaft des Landes abgesichert sei. Das Wirtschaftsministerium rechne mit Bürgschaftsausfällen von ungefähr 10 Prozent. – Die Frage, inwieweit diese im Haushalt 2023 abgebildet würden, wird nach den Worten von Finanzministerin Heinold im Kabinett beraten.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

a) Finanzministerin Heinold teilt mit, dass die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 erst am 13. Dezember 2022 beraten und dem Landtag den Entwurf am 20. Dezember 2022 zuleiten werde. Das bedeute, dass die erste Lesung erst im Januar 2023 und die zweite Lesung im März 2023 durchgeführt werden könne. Die Vorlage des Haushaltsentwurfs 2024 werde sich um einen Monat verzögern, sodass der Haushalt 2024 erst im Januar 2024 in zweiter Lesung verabschiedet werden könne.

Der Finanzausschuss nimmt die Verschiebung der Haushaltsberatungen zur Kenntnis. Der Vorsitzende kündigt an, einen neuen Zeitplan vorzulegen.

Abgeordnete Raudies erwartet von der Landesregierung, dass sie sicherstelle, dass Zuschussempfängerinnen und -empfänger die Landeszuschüsse auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erhielten. – Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung am 17. November 2022 gesetzt werden.

b) Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand in Sachen KoPers zu berichten.

c) Abgeordnete Krämer bittet darum, das Protokoll über die 10. Finanzausschusssitzung am 6. Oktober 2022 bei Tagesordnungspunkt 6 (Umdruck 20/203 – Steuereinnahmen) zu korrigieren: Sie habe gefragt, ob das Finanzministerium die Einschätzung teile, dass jegliche strukturellen Steuermehreinnahmen gegen eine Inanspruchnahme des Corona-Notkredits gerechnet würden und, sofern die erforderlichen Ausgaben durch strukturelle Mehreinnahmen gedeckt wären, der Corona-Notkredit 2022 nicht in Anspruch genommen werde. Diese Frage habe Staatssekretär Rabe bejaht.

Finanzministerin Heinold erklärt, mit der Beschlussfassung über den Corona-Notkredit habe der Landtag beschlossen, dass strukturelle Steuermehreinnahmen zur Tilgung genutzt würden. Die Frage der Tilgung müsse nicht identisch sein mit der Frage der Inanspruchnahme der Notkreditermächtigung. Man sei sich einig, dass man, wenn man weniger Kreditermächtigung brauche, diese zurückführen solle. Es sei unbestritten, dass man Steuermehreinnahmen 2022 nutzen wolle, um weniger Notkredite aufzunehmen. Über die Frage der Umsetzung und Haushaltstechnik müsse man sich noch einmal austauschen.

Der Vorsitzende bittet Abgeordnete Krämer, ihren Änderungswunsch schriftlich vorzulegen, damit das Finanzministerium dazu Stellung nehmen könne.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 13:52 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer